

Konzept Offene Hilfen Kiel

Selbstverwirklichung in sozialer Integration



Stiftung Drachensee 

– Arbeit und Wohnen für Menschen
mit Behinderungen –

Selbstverwirklichung in sozialer Integration

1	Einleitung.....	3
2	Ziele und Zielgruppen.....	4
3	Umfang und Gestaltung der Leistungen.....	4
3.1	Information.....	4
3.2	Schulbegleitung.....	5
3.3	Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes auf Klassenfahrten.....	5
3.4	Freizeitbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe.....	6
3.5	Familienunterstützender Dienst (FUD).....	6
3.6	Angebote an allgemeinbildenden Schulen.....	6
3.7	Bedarfsgerechte Nachmittagsbetreuung an Förderzentren.....	7
3.8	Ferienbetreuung an Förderzentren.....	7
3.9	Sportgruppen.....	7
3.10	Jugendclub und Treffpunkt	7
3.11	Elterncafé.....	8
3.12	Ferienfreizeiten.....	8
3.13	Beziehungsgestaltung.....	8
3.14	Partnerschaft und Sexualität.....	9
3.15	Sozialraumorientierung.....	9
3.16	Stützprozesse.....	9
3.17	Netzwerke und Kooperationen.....	10
4	Standorte und Ausstattung.....	10
5	Evaluation und Weiterentwicklung	11

1 Einleitung

Die Stiftung Drachensee setzt sich bürgerschaftlich, gemeinnützig und nachhaltig für die Interessen von Menschen mit Behinderungen ein. Sie stärkt mit ihren differenzierten Angeboten die Möglichkeiten der Teilhabe und verfolgt konsequent das Ziel, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben. Die Stiftung Drachensee gliedert sich in die Bereiche Werkstatt am Drachensee, Berufliche Bildung, Wohnen, Ambulante Dienste, den Querschnittsbereich Qualität und Kommunikation sowie in die Verwaltung mit den Abteilungen Controlling, Personalwirtschaft und Rechnungswesen.

Gemäß ihrem Leitbild betrachtet die Stiftung Drachensee den Menschen ganzheitlich und geht von einem lebenslangen Entwicklungspotenzial aus. Sie tritt für die Wahrung von Würde und Respekt gegenüber jedem Einzelnen ein. Die Stiftung Drachensee vertritt die Inhalte des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und trägt zu deren Umsetzung bei. An der Erarbeitung von dem Leitbild und der örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel hat sie mitgewirkt und ist aktiv an dessen Realisierung beteiligt.

Die Offenen Hilfen Kiel sind ein ambulanter pädagogischer Fachdienst und Anbieter von Angeboten an offenen und gebundenen Ganztagschulen, an Förderzentren sowie Begleiteten Grundschulen. Zudem bieten die Offenen Hilfen Kiel für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Angebote für die Freizeit- und Feriengestaltung. Die Arbeit folgt dem Leitmotiv „**Selbstverwirklichung in sozialer Integration**“. Das vorliegende Konzept ist Basis des Handelns und schafft Transparenz nach innen und außen. Es beruht auf den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sowie den geschlossenen Leistungsvereinbarungen und Verträgen.

Zur Erklärung: In der Stiftung Drachensee werden hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsvertrag“ genannt. Das ist darin begründet, dass Personen, die in der Werkstatt am Drachensee Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten, als „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Werkstattvertrag“ bezeichnet werden.

2 Ziele und Zielgruppen

Für folgende Zielgruppen sind die Angebote konzipiert:

- Menschen mit Behinderungen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) unabhängig von der Art und Schwere der körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung,
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die von einer Behinderung bedroht sind,
- Eltern und Geschwister von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
- Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen.

Ziele der Offenen Hilfen Kiel sind die Entwicklung, Förderung und Stabilisierung der individuellen Handlungsfähigkeit der Nutzerinnen und Nutzer in ihrem sozialen Umfeld und in ihren familiären Bezügen.

3 Umfang und Gestaltung der Leistungen

3.1 Information

Vor jeder Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Hilfen Kiel findet ein Informationsgespräch zwischen den Interessentinnen und Interessenten und den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Offenen Hilfen Kiel statt.

Besteht seitens der Interessentinnen und Interessenten der Wunsch nach Leistungen durch die Offenen Hilfen Kiel, werden Erwartungshaltungen, persönliche Bedürfnisse und Fragen ausführlich besprochen und mögliche Angebote erörtert.

Über Art, Inhalt und Umfang der Leistungen wird ein schriftlicher Vertrag mit der Nutzerin bzw. dem Nutzer und der Stiftung Drachensee vereinbart, sofern es sich nicht um Leistungen im Rahmen von SGB VIII und SGB XII handelt. Diese setzen eine Kostenbürgschaft des Leistungsträgers voraus und werden entsprechend des Hilfeplans des Leistungsträgers durchgeführt.

Der Jugendclub, der Treffpunkt und das Elterncafé sind Angebote, die weder einen Vertrag noch eine Kostenbürgschaft voraussetzen.

3.2 Schulbegleitung

Schulbegleitung wird im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII und §§ 53 ff. SGB XII für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung oder die von einer Behinderung bedroht sind gewährt. Die Leistungen werden als Begleitungs- und Unterstützungsleistungen im Unterricht erbracht. Die Offenen Hilfen Kiel bieten Schulbegleitung mit dem Ziel an, Kindern und Jugendlichen eine größtmögliche Teilhabe am Schulalltag zu ermöglichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten die Schülerinnen und Schüler entsprechend den individuellen Erfordernissen und leiten sie zielorientiert im Unterricht an. Die Leistungsträger entscheiden über die Gewährung, den Umfang und den Inhalt einer Schulbegleitung. Die Tätigkeiten einer Schulbegleitung umfassen u.a. die Bereiche: Lebenspraxis, Hilfen zur Mobilität, Unterstützung im sozial- emotionalen Bereich und in Krisen- und Konfliktsituationen sowie bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern. Je nach Bedarf und Bewilligung durch den Leistungsträger gehören die Begleitung des Schulweges und die Unterstützung auf Ausflügen und Klassenfahrten im Rahmen der Schulzeit dazu. Nicht übernommen werden Tätigkeiten, die in der Zuständigkeit der Lehrerschaft/ der Schule bzw. des Unterrichts liegen.

3.3 Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes auf Klassenfahrten

Die Teilnahme von Schulkindern mit Diabetes an Klassenfahrten ist häufig an die Anwesenheit einer geschulten Begleitperson geknüpft. Die Offenen Hilfen Kiel bieten für Kinder und Jugendliche mit Diabetes eine entsprechende Schulbegleitung für die Dauer einer Klassenfahrt an.

Inhalt der Begleitung sind die Beobachtung des Kindes im Umgang mit der Diabeteserkrankung und die Unterstützung bzw. Übernahme der medizinischen Versorgung (regelmäßige Blutzuckermessungen, Schätzung der aufgenommenen Kohlenhydratmenge, Berechnung und Gabe der erforderlichen Insulinmenge, Eingreifen bei Unter- bzw. Überzuckerung).

3.4 Freizeitbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe

Für die Ermöglichung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft bieten die Offenen Hilfen Kiel stundenweise Freizeitbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe an. Die Leistungen reichen von der Unterstützung beim Besuch von Sport-, Musik- und Kulturveranstaltungen bis zur Förderung von alltagspraktischen Handlungskompetenzen, Konfliktlösestrategien, sozialen Kontakten sowie Trainings verkehrssicheren Verhaltens.

3.5 Familienunterstützender Dienst (FUD)

Der FUD bietet eine stunden- oder tageweise Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen. Dies ermöglicht Angehörigen Freiräume, um z. B. eigene Termine wahrzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen und eigenen Bedürfnissen nachzugehen oder Zeit für Geschwisterkinder zu haben. Die Unterstützung wird individuell auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen abgestimmt. Je nach Bedarf kann die Unterstützung im häuslichen Umfeld oder außer Haus stattfinden. Mögliche Kostenträger sind die Pflegekassen im Rahmen der Verhinderungspflege gemäß § 39 SGB XI oder von zusätzlichen Betreuungsleistungen gemäß § 45 SGB XI. Darüber hinaus ist es möglich, die Leistung auch als Selbstzahlerin bzw. Selbstzahler zu nutzen.

3.6 Angebote an allgemeinbildenden Schulen

Die zum Teil integrativen Angebote im schulischen Bereich umfassen Projekte für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Sie erweitern die Handlungskompetenz, die Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und unterstützen so die Persönlichkeitsentwicklung. Diese Ziele werden unter anderem durch themenorientierte Projekte wie Deeskalations- und Sozialtraining erreicht, in denen Bewältigungsstrategien für eigene Probleme und Konflikte erlernt werden. Eine breite Projektvielfalt mit Angeboten unter anderem aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Theater und Ernährung bietet informelles, selbst entdeckendes Lernen durch das gemeinsame Ausüben von Hobbys und neuer Freizeitaktivitäten. Sie fördern damit Toleranz und Fairplay, Empathie und Hilfsbereitschaft.

Darüber hinaus fördern die Nachmittagsangebote die Strukturierung eines Tages durch gemeinsames Mittagessen sowie einer Hausaufgabenzeit mit anschließender Projektzeit.

3.7 Bedarfsgerechte Nachmittagsbetreuung an Förderzentren

Die bedarfsgerechten Betreuungsgruppen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an Förderzentren ermöglichen eine individuelle Betreuung von Montag- bis Freitag-nachmittag und den Eltern den Erhalt ihrer Berufstätigkeit. Die Gruppen werden in einen strukturierten Tagesablauf eingebunden, der sich mit Angeboten an den Ressourcen und Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientiert und zur Stärkung der individuellen Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen führt.

3.8 Ferienbetreuung an Förderzentren

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen der bedarfsgerechten Betreuungsgruppen an den Förderzentren sowie weitere Gastkinder können während der Schulferien eine Ganztagsbetreuung nutzen.

3.9 Sportgruppen

Außerschulische Angebote, wie die regelmäßig stattfindenden Sport-, Fußball- und Fitnessgruppen richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen. Die altersgruppenspezifischen Angebote bieten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Kennenlernen der eigenen körperlichen Fähigkeiten sowie Regeln und Fairplay und erweitern ihren Erfahrungshorizont durch gemeinsamen Spaß an Bewegung.

3.10 Jugendclub und Treffpunkt

Beim **Jugendclub** treffen sich einmal im Monat Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Alter von 12 bis 18 Jahren zu verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen. Das Angebot orientiert sich an den Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wird gemeinsam erarbeitet und im Voraus festgelegt. Daraus ergibt sich eine große Vielfalt, von der Weihnachtsbäckerei bis zum Besuch eines Fußballspiels.

Der **Treffpunkt** ist ein Freizeitangebot im Rahmen der Offenen Hilfen Kiel und richtet sich an junge Erwachsene mit Behinderungen im Alter von 18 bis 27 Jahren. Das Angebotsspektrum umfasst unter anderem den Besuch unterschiedlicher Events bis hin zum gemeinsamen Grillen und Kochen. Die Angebote können jedes Jahr unter Teilhabe der jungen Erwachsenen mit Behinderungen variieren und zielen auf eine Begegnung aller Beteiligten ab.

3.11 Elterncafé

Das Elterncafé bietet Eltern von Kindern mit und ohne Behinderungen die Möglichkeit zum Austausch in entspannter Atmosphäre. Nach Wunsch und Bedarf werden Informationen zu aktuellen Themen gegeben. Es besteht Raum für Gespräche und Begegnungen. Für eine Betreuung der Kinder während des Elterncafés wird gesorgt.

3.12 Ferienfreizeiten

Die Fahrten der Offenen Hilfen Kiel bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren unabhängig von Grad und Schwere der Behinderungen durch ein qualifiziertes Betreuungsangebot die Chance, Gruppenerlebnisse und neue Erfahrungsräume mit Distanz zum alltäglichen und gewohnten Lebensumfeld zu erfahren.

Die Fahrten in den Ferien basieren wesentlich auf dem Konzept der Erlebnispädagogik, ergänzt mit Methoden aus der Abenteuer- und Spielpädagogik und der Gruppendynamik. Die Unterkünfte sind grundsätzlich barrierefrei. Vorbereitungs- und Nachbereitungstreffen unterstützen die Nachhaltigkeit der neuen Erfahrungen und dienen der gegenseitigen Information und des Austausches.

3.13 Beziehungsgestaltung

In der Stiftung Drachensee stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsvertrag zu den Menschen mit Behinderungen in einer professionellen und bewusst gestalteten Beziehung. Achtung und Respekt vor der Person sowie die Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung sind selbstverständliche Bestandteile des Menschenbildes der Stiftung Drachensee und damit auch Grundlage der Beziehungsgestaltung.

Ein Bestandteil von guter Beziehungsarbeit ist eine wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe. Um diesbezüglich Klarheit und Verbindlichkeit zu schaffen, hat die Stiftung Drachensee einen entsprechenden Leitfaden erarbeitet. Im Zuge von Alters- und Kulturangemessenheit werden Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter grundsätzlich mit „Sie“ angesprochen. Erst wenn das „Du“ ausdrücklich gewünscht wird, kann diese Ansprache mit beiderseitigem Einverständnis vereinbart werden.

3.14 Partnerschaft und Sexualität

Dem Thema Partnerschaft und Sexualität wird in der Stiftung Drachensee offen begegnet. Stets stehen dabei die Achtung der sexuellen Selbstbestimmung sowie der Schutz der Privatsphäre im Vordergrund. Auf Wunsch und bei Bedarf werden neben den internen Gesprächsmöglichkeiten auch externe Informations- und Beratungsangebote aufgezeigt. Handlungen und Äußerungen, die eine Grenzübertretung darstellen, werden nicht toleriert. Es bestehen Grundsätze zur sexuellen Selbstbestimmung und gegen Grenzüberschreitungen, die stiftungsweit als Handlungsgrundlage dienen.

3.15 Sozialraumorientierung

Die Stiftung Drachensee sieht sich als wichtigen Partner, um Sozialraumorientierung zu verwirklichen. Dabei geht es um die Gestaltung von Sozialräumen, die barrierefrei und entsprechend des Inklusionsgedankens ausgerichtet sind. Ziel ist die Verbesserung der Lebenssituation der zugehörigen Personen durch ihre aktive Mitwirkung. Sozialraumorientierung benötigt eine enge Verzahnung aller Akteure vor Ort.

Die Stiftung Drachensee sucht an all ihren Standorten den direkten Kontakt zur Nachbarschaft, fördert und ermöglicht ehrenamtliches Engagement und wirkt damit in die Gesellschaft hinein. Durch eine gezielte Freiwilligenkoordination werden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und in ihrer Tätigkeit begleitet. Die Stiftung Drachensee steht Besuchergruppen offen, ist in Sitzungen der Ortsbeiräte und bei Stadtteilkonferenzen präsent und gestaltet regelmäßig Veranstaltungen für die Öffentlichkeit. Als eines von vielen Beispielen für Sozialraumorientierung ist die artegrale, eine Kultur-Werkstatt und Atelier-Galerie, zu nennen. Dort finden explizit Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen statt. Dadurch werden Barrieren abgebaut und der Gedanke der Inklusion gestärkt.

3.16 Stützprozesse

Die verschiedenen Bereiche der Stiftung Drachensee werden bei ihrer Leistungserbringung durch zentrale Dienste des Rechnungswesens, des Controllings und der Personalwirtschaft unterstützt. Querschnittsaufgaben wie Projekt- und Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit, Datenschutz und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind im Bereich Qualität und Kommunikation zusammengefasst.

3.17 Netzwerke und Kooperationen

Die Stiftung Drachensee verfügt über vielfältige Netzwerke und Kooperationen. Sie pflegt den Kontakt zur regionalen Wirtschaft und Wissenschaft, zu den Unternehmensverbänden, zu anderen sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen sowie zur Politik und zu den Rehabilitationsträgern.

Die Stiftung Drachensee ist beteiligt an der Berufliche Integration Kiel gemeinnützige GmbH, der Anschar Kultur- und Kreativwirtschaft Geschäftsführungs GmbH sowie an der FLEK Gruppe GmbH. Die FLEK Gruppe ist ein Kooperationsverbund und besteht neben der Stiftung Drachensee aus drei weiteren Trägern der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein: Mürwiker Werkstätten GmbH in Flensburg, Marli GmbH in Lübeck, Die Ostholsteiner gGmbH in Eutin. Weitere Beteiligungsunternehmen sind die TransFair GmbH, die Kabeltechnik Kiel GmbH sowie die PlanB GmbH.

Die Stiftung Drachensee ist unter anderem Mitglied bei dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V., dem Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. sowie dem Unternehmensverband Kiel e.V.

4 Standorte und Ausstattung

Der Standort der Offenen Hilfen Kiel in der Harmsstraße 66 ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Das Gebäude ist barrierefrei. Angebote werden auch an anderen Standorten der Stiftung Drachensee und in der Kiel-Region durchgeführt.

Grundlage und Voraussetzung einer guten Arbeit ist das multiprofessionelle Team mit sozialrehabilitativen Qualifikationen. Die Stiftung Drachensee versteht sich als Lernende Organisation, in der Personalentwicklung als aktive Führungsaufgabe wahrgenommen wird. Der Grundsatz des Lebenslangen Lernens gilt dabei für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Drachensee. Die Qualifikation und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden als wichtigste Ressourcen begriffen. Um den sich permanent ändernden Anforderungen gerecht zu werden, wird die Teilnahme an internen sowie externen Fort- und Weiterbildungsangeboten gefördert und auch gefordert. Neues Personal wird im Rahmen eines fest verankerten Einarbeitungsprozesses und mit Hilfe einer Einstiegsqualifizierung in die Strukturen und Arbeitsweisen der Stiftung eingeführt.

In den Offenen Hilfen Kiel werden Teamsitzungen durchgeführt. Dadurch werden ein reibungsloser Informationsfluss und die Transparenz innerbetrieblicher Abläufe und Entscheidungsgrundlagen gewährleistet. Diese Besprechungsprofile haben eine wichtige Informations- und Koordinierungsfunktion.

5 Evaluation und Weiterentwicklung

Regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung bilden die Basis eines guten Leistungsangebotes. Die Stiftung Drachensee arbeitet mit einem Qualitätsmanagementsystem auf Grundlage der internationalen Norm DIN EN ISO 9001.

Dadurch wird die Qualität aller Leistungen gesichert und im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses konsequent weiterentwickelt.

Die Qualitätspolitik und -ziele der Stiftung Drachensee sind verbindlich formuliert und im Qualitätsmanagement-Handbuch transparent hinterlegt. Für deren Sicherung und Weiterentwicklung ist ein Qualitätsmanagement-Beauftragter eingesetzt. Dieser wird von einem Team interner Auditoren unterstützt.

Das vorliegende Konzept wird in einem zweijährigen Rhythmus evaluiert und erneut diskutiert.

Stiftung Drachensee
– Arbeit und Wohnen für
Menschen mit Behinderungen –

Hamburger Chaussee 221
24113 Kiel
Telefon 0431/6484-0

www.drachensee.de
info@drachensee.de